

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0125/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.06.2016
Haushalt 2016 Mittelbereitstellung für das Amt für Ordnung und Umwelt; HHSt. 0.1600.7130 (ZRF-Betriebskostenumlage) (AB 11.320.201)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	14.07.2016 25.07.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Amtes für Ordnung und Umwelt vom 12.05.2016 wird die HHSt. 0.1600.7130 (ZRF-Betriebskostenumlage) mit einem Ansatz im Haushalt 2016 in Höhe von 188.000,- € um 64.300,- € auf insgesamt 252.300,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 64.300,- € bei der HHSt. 0.6300.1715 (Gemeindestraßen; Kommunal-Anteil a. d. Kfz-Steuer / Zuweisungen nach Art. 13 a FAG) (AB 11.210.200).

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Haushalt 2016 der Stadt Amberg wurde für die an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg) zu zahlende Betriebskostenumlage ein Ansatz in Höhe von 188.000,- € veranschlagt.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine belastbaren Haushaltsdaten des ZRF vorlagen, konnte die Höhe der Umlage nur grob geschätzt werden.

Die für 2016 bereitgestellten Mittel reichen aus folgenden Gründen nicht aus:

Mit Umlagebescheid des ZRF vom 18.04.2016 wurde die Betriebskostenumlage für das Jahr 2016 für die Stadt Amberg auf 226.329,- € festgesetzt, 38.329,- € höher als der Haushaltsansatz im städtischen Haushalt.

Hinzukommen 25.915,81 € aus der Umlage 2015, die erst 2016 bezahlt worden sind, so dass sich für das Jahr 2016 ein Defizit von 64.244,81 € errechnet.

Damit die Umlage für das Jahr 2016 vollständig bezahlt werden kann, wird vorgeschlagen, die HHSt. 0.1600.7130 (ZRF-Betriebskostenumlage) auf Antrag des Amtes für Ordnung und Umwelt vom 12.05.2016 um 64.300,- € auf insgesamt 252.300,- € aufzustocken.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 64.300,- € bei der HHSt. 0. 6300.1715 (Gemeindestraßen; Kommunal-Anteil a. d. Kfz-Steuer / Zuweisungen nach Art. 13 a FAG) (AB 11.210.200) erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)